

**1. Änderung
der Satzung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
über die Entschädigung der Ratsmitglieder,
der sonstigen Ausschussmitglieder und der Gleichstellungsbeauftragten
vom 20.10.2016**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58, 71 und 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzungsbezeichnung wird wie folgt geändert:

**Satzung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
über die Entschädigung der Ratsmitglieder,
der sonstigen Ausschussmitglieder und weiterer ehrenamtlich tätiger Personen
vom 20.10.2016**

**§ 1
Aufwandsentschädigung**

Absatz 4 wird eingefügt:

- (4) Die/Der Beauftragte für den Babybesuchsdienst erhält für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit je Besuch eine Entschädigung in Höhe von 20,00 €

**§ 2
Fahrtkosten, Reisekosten**

Absatz 5 wird eingefügt:

- (5) Die/Der Beauftragte für den Babybesuchsdienst erhält je Besuch eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 3,00 €

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hilter a.T.W., 27.06.2019

Gemeinde Hilter a.T.W.

Marc Schewski

Bürgermeister